

**Bauleitplanung der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder), Stadtteil Friedrichshausen;
55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Mittelstraße“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Frankenberg (Eder) betreibt die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Mittelstraße“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziel der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwidmung der bisher dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche, um die Genehmigungsvoraussetzungen für eine Wohnbebauung entlang der Mittelstraße zu schaffen.

Die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit von

Montag, dem 16.03.2020 – einschließlich Freitag, dem 17.04.2020

in der Stadtverwaltung Frankenberg (Eder), Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt, vor Zimmer 300, Obermarkt 7 – 13, 35066 Frankenberg (Eder), während der üblichen Dienststunden, die wie folgt festgesetzt sind:

montags bis donnerstags	von 8.30h bis 12.00h und 14.00h bis 16.00h
freitags	von 8.30h bis 12.30h

sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Frankenberg (Eder) www.frankenberg.de unter der Rubrik Leben & Wohnen/ Bauen und Wohnen/Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg (Eder) wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auf der Internetseite www.frankenberg.de öffentlich bekannt gemacht wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Feststellung, dass amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, oberirdische Gewässer und Quellbereiche nicht berührt werden, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt
- Klima und Luft: Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung und Lokal- bzw. Kleinklima
- Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Bestands- und Eingriffsbewertung
- Artenschutzrechtliche Belange: Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und Beurteilung der potentiellen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange (Vögel, Maculinea-Arten), Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG
- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt
- Landschaftsbild: Beschreibung des Untersuchungsgebietes und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete und sonstige Schutzgebiete: Benennung der nächstgelegenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Siedlungsbereiche und der Naherholungsfunktion
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Feststellung einer fehlenden Betroffenheit von Kultur und sonstigen Sachgütern, Hinweis darauf, dass während der Erdarbeiten auf mögliche Bodendenkmäler zu achten ist
- Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: Feststellung fehlender Beeinträchtigungen der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

- Hessen Mobil Bad Arolsen (12.11.2019): Hinweis, dass den nachgeordneten Verfahren die Einzelheiten (notwendige Abstände Fahrbahnrand, Sichtflächen, verkehrliche Erschließung, Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen) vorbehalten bleiben.
- Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz (08.11.2019): Hinweis, dass die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Umweltbericht und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ausreichend berücksichtigt sind und keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht werden, Notwendigkeit der Vorlage einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung und Berücksichtigung einer Eingrünung für genehmigungspflichtige Bauvorhaben, Hinweis, dass die sich nördlich der Mittelstraße befindliche Baumreihe im Rahmen der Erschließungs- und Wohnbaumaßnahmen zu schützen und dauerhaft zu erhalten ist.

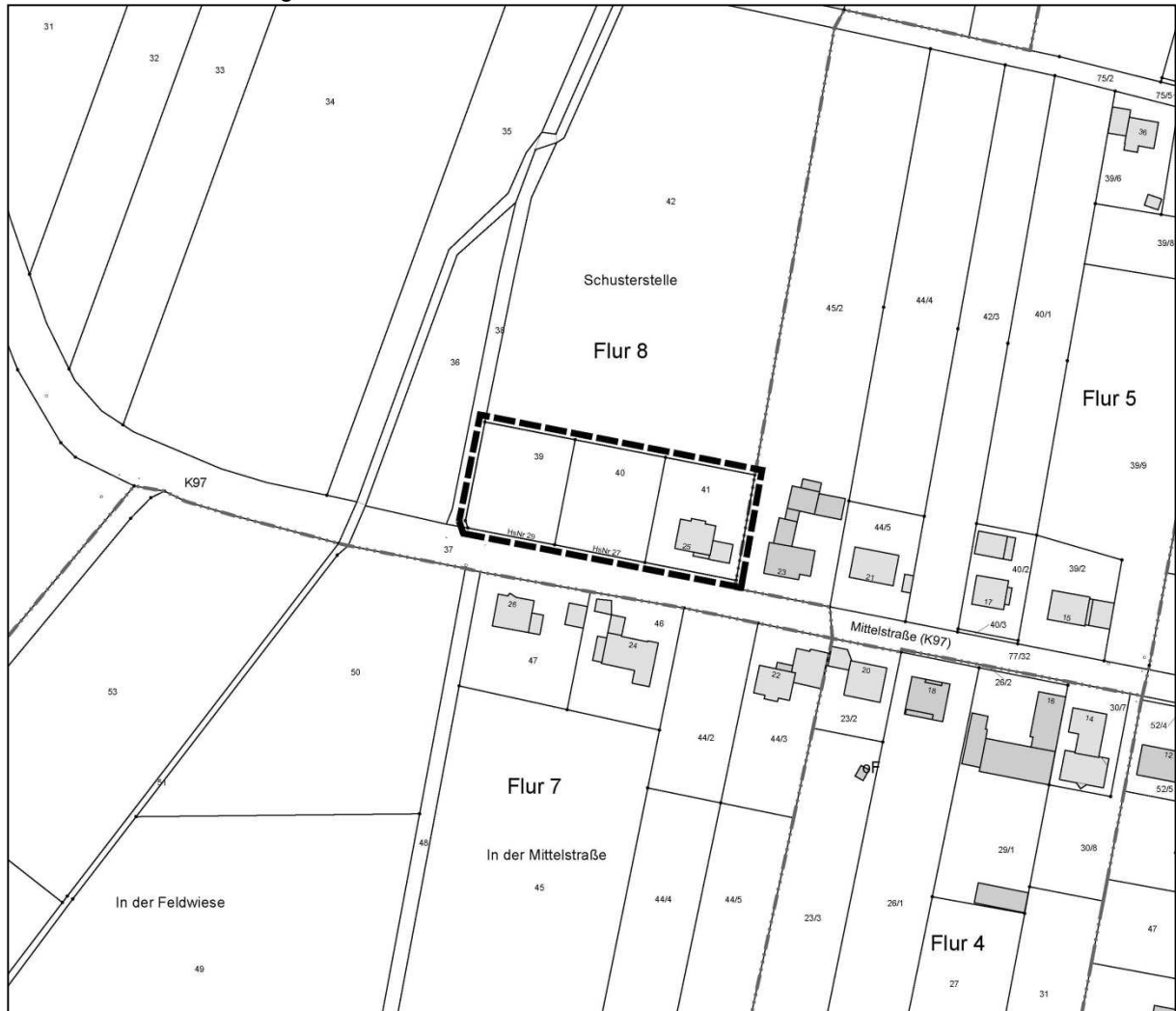
- Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz (06.11.2019): keine Bedenken für den Bereich Altlasten, Bodenschutz sowie der oberirdischen Gewässer, Hochwasserschutz, für den Bereich kommunale Abwasser, Gewässergüte bestehen keine Bedenken.
- Regierungspräsidium Kassel, Abt. Naturschutz und Landschaftspflege (15.11.2019): Ausführungen bezüglich der im Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargelegten Hinweise zur Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten, Hinweis auf den Vermeidungsgrundsatz gem. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch und die hiermit verbundene Notwendigkeit der Erhaltung der bestehenden Straßenbäume

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen Vögel hervorgegangen, für die Vermeidungsmaßnahmen formuliert werden, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden wird. Maculinea-Arten konnten nicht festgestellt werden

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Frankenberg (Eder), den 16.03.2020

DER MAGISTRAT
der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)

gez. Rüdiger Heß
Bürgermeister